

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat im öffentlichen Teil der Sitzung vom 22. März 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes (mit Grünordnungsplan) Nr. 40 „Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12. Februar 2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es ist geplant ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen. Durch den Bebauungsplan soll eine baurechtliche Erweiterung für das dort ansässige Betonwerk Schwarz ermöglicht werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes blau umrandet (unmaßstäblich):



Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nördlich des Innkanals und umfasst das Betonwerk Schwarz (Innstraße 81, 82, 83 und 85), die westlich des Betonwerk Schwarz liegende Auwaldfläche und den östlich der Kläranlage liegenden Parkplatz mit der sich daran anschließenden Lagerfläche. Die Auwaldfläche befindet sich nördlich der Kläranlage und der ausgebauten Innstraße, welche das Klärwerk und das Betonwerk erschließt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 42.332 m².

Der

- Bebauungsplan (Fassung: 12. Februar 2018), die
- Begründung (Fassung: 12. Februar 2018), der
- Umweltbericht (Fassung: 12. Februar 2018), die
- naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (Fassung: 12. Februar 2018),
- sowie die als nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (wuS):
 - Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a.Inn vom 19.04.2017 (Zeichen: F – 7716.2 Töging)
 - Stellungnahme des LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 25.04.2017 (Zeichen: 15-8681.1-31812/2017)
 - Stellungnahme des Landratsamtes Altötting vom 25.04.2017 (Zeichen SG. 51) hier Sachgebiete
 - Hochbau (Sachgebiet 52)
 - Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau (Sachgebiet 53)
 - Bodenschutz (Sachgebiet 22)
 - Immissionsschutzgesetz - Stellungnahme vom 05.04.2017; Zeichen: Nr. 22 – Az. 178-2 (Sachgebiet 22)
 - Naturschutzfachliche Stellungnahme
 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 27.04.2017 (Zeichen: 24.1-8291-AÖ)
 - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Traunstein vom 27.04.2017 (Zeichen: 2-4622-AÖ Tög-6608/2017)

liegen in der Zeit vom

**Mittwoch, der 2. Mai 2018 bis zum Montag, den 4. Juni 2018
(jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Töging a. Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Töging a. Inn, Bauamt, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn), E-Mail (hackenberg@toeinging.de) oder Fax (08631 9004-842) beim Bauamt eingereicht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Stefan Hackenberg, Zimmer U20, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeing.de zu vereinbaren.

Ergänzend können die oben genannten ausliegenden Unterlagen auf der Stadtwebsite unter dem Link:

<https://www.toeing.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm>



[Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren]

eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet an der Innstraße bei der Kläranlage“ erfolgt im Parallelverfahren mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

Schutzgut	Aussagen
Mensch und menschliche Gesundheit	bau-, anlage- bzw. betriebsbedingten Erhöhung von Licht-, Schall- und Luftimmissionen
Pflanzen, Tiere und Biodiversität	(Erlen-)Niederwaldbestände, einzelne Altbaumbestände, Schlagflur, Hochstaudenflur, Ruderalflur, Grünweg, wassergebundene Lagerflächen (Kies), versiegelte Flächen im Betriebsgelände <u>Flora/Vegetation</u> Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Pappeln, Bunte Holzahn (<i>Galeopsis speciosa</i>), Mistel (<i>Viscum album</i>), Berg-Distel (<i>Carduus personata</i>) <u>Fauna/Lebensräume:</u> Fledermausarten insbesondere der Mopsfledermaus (<i>Barbastelle barbastellus</i>); Haselmaus; Avifauna insbesondere Buntspechte; Amphibien insbesondere der Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) und dem Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>); Reptilienarten insbesondere Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und

	Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) <u>Umliegende Schutzgebiete und</u> <u>Biotopverbund</u> FFH Gebiete, Natura-2000- Gebiete, lokaler Biotopverbund
Boden und Fläche	Flächenverlust des natürlichen Bodens, Versiegelung, Bodenflächenbeeinträchtigung
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser bzw. Grundwasserneubildungsrate, Versickerungsleistung, Boden-Wasser-Pfad
Klima/Luft	Gelände- und Mikroklima
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsform, Eigenart und Naturnähe, Sichtbeziehungen, landschaftliche Bindungen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Forstwirtschaft, Jagdnutzung
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Potentielle Altlastenproblematik in Bezug auf Boden-Wasser-Pfad bzw. Wirkungspfad Boden-Wasser-Mensch
Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind	
Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima bzw. Anfälligkeiten gegenüber den Folgen des Klimawandels	CO ² -Bindung des Waldbestandes

Töging a. Inn, 19. April 2018

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 20. April 2018

Abgenommen am: _____